

SENIORENRAT

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 19.12.2018

Zu Punkt 7.1
(öffentlich)

Verbesserung der haus- und kinderärztlichen Versorgung in Bielefeld (Antrag von Dr. Aubke vom 12.12.2018)

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 7783/2014-2020

Vorsitzender Dr. Aubke erläutert den auf Basis von festgestellten Kritikpunkten formulierten Antrag.

An der nachfolgenden Aussprache beteiligen sich Vorsitzender Dr. Aubke, Herr Dr. Friedrich, Herr Heine, Herr Prast und Frau Sonnenberg. Herr Dr. Friedrich empfiehlt die Formulierung von Absatz 5 des Beschlussvorschlages zu ändern. Der Seniorenrat schließt sich der Empfehlung an. Auf Nachfrage von Herrn Prast teilt Vorsitzender Dr. Aubke mit, dass die Probleme mit der haus- und kinderärztlichen Versorgung überregional bestehen würden. Deutschlandweit seien 3.000 Hausarztpraxen aktuell nicht besetzt. Eine Verbesserung sei nicht absehbar.

Im Anschluss ergeht unter Berücksichtigung der empfohlenen Umformulierung folgender

Beschluss:

Der Seniorenrat empfiehlt dem SGA, der Rat möge beschließen:

1. Die im Rahmen kommunaler Handlungsoptionen beeinflussbaren sog. weichen Standortfaktoren für ansiedlungswillige ÄrztInnen sind zu konkretisieren und die hierfür erforderlichen Finanzmittel im Haushalt bereitzustellen.
2. Neben der Übernahme von Bürgschaften sowie der Bereitstellung von Grundstücken/Räumlichkeiten sollten für ansiedlungswillige ÄrztInnen nach kritischer Prüfung der regionalen Unterversorgung in Stadtbezirken auch Investitionszuschüsse seitens der Kommune ermöglicht werden.
3. Im Rahmen der Konzeptentwicklung von MVZ sollte die Möglichkeit mobiler Versorgungseinheiten für ältere Menschen berücksichtigt werden.
4. Politik und Verwaltung werden aufgefordert, über die Landesregierung NRW und den Städtetag darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der derzeitigen Novellierung der Bedarfsplanungsrichtlinien auch die derzeitigen Mittelbereiche

plus Randgemeinden kleinräumiger gestaltet werden können.

- 5. Die Verwaltung wird aufgefordert, die drohende Unterversorgung in Jöllenbeck und insbesondere Stieghorst engmaschig zu beobachten und im SGA entsprechend zu berichten.**
- 6. In dem aufzubauenden Netzwerk für die Planung ärztlicher Versorgung müssen die Krankenkassen eingebunden werden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 10.01.2019, 51-31 97

An

Geschäftsführung SGA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Schloemann

.